



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktm.gde.at

AZ: 020-1

Grafenstein, am 08. August 2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 -GSchG-, BGBl. Nr. 256, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2025 und 2026

in der Zeit vom

08. August 2024 bis 19. August 2024

täglich (Montag bis Freitag) während der Amtsstunden (08.00 bis 12.00 Uhr)
im Gemeindeamt,

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 08. August 2024

abgenommen am: